

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 101.

Mittwoch den 3. Mai 1871.

(173—2)

Nr. 608.

Concurs-Verlautbarung.

Im Concretalstatus der politischen Behörden des Küstenlandes sind nachfolgende Dienstposten erledigt:

1. Eine Statthaltereiconcipisten eventuell Bezirkscommissärstelle mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und dem Gradual-Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl., die Concipistenstelle mit dem Quartiergelde jährl. 200 fl.;
2. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl.; und
3. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstposten wird der Concurs bis zum

20. Mai 1871

eröffnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, und insbesondere mit den Nachweisen über ihre Befähigung für den politischen Verwaltungsdienst und über die Kenntniß der Landessprachen belegten Competenzgesuche binnen obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Statthaltereieinzubringen.

Triest, am 21. April 1871.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

(169—3)

Nr. 2217.

Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulassung des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen. Die Bewerber haben ihre mit Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

24. Juni 1871

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 22. April 1871.

(177—2)

Nr. 22.

Rundmachung.

Von der gefertigten prov. Notariatskammer wird zur Wiederbesetzung der Notarstelle in Tschernembl in Krain der Concurs mit dem Anhangen ausgehrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf Weiteres die Notariatsgeschäfte im Bezirke Möttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß werden bestimmt werden, in Möttling abzuhalten haben werde.

Die Bewerber um diese Notarstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei dieser Notariatskammer

bis 25. Mai 1871

einzubringen.

k. k. Kreisgericht als prov. Notariatskammer Rudolfswerth in Krain, am 28. April 1871.

(178—1)

Edict.

Nr. 465.

Bei dem k. k. Bezirks- zugleich Untersuchungsgerichte in Gottschee ist die Bezirksgerichtsadjunctenstelle mit dem Gehälte jährlicher 900 fl. eventuell 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen sich auch über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, im vorschrittmäßigen Wege bis

20. Mai 1871

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Rudolfswerth, am 30. April 1871.

(174—3)

Nr. 18.

Concurs-Verlautbarung.

Ein routinirter Diurnist findet bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai sogleiche Aufnahme.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Genuß eines Diurnums von 1 fl. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

längstens bis 6. Mai l. J.

hieran zu überreichen, sich über die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung auszuweisen.

Littai, am 26. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Auerberg.

(175—2)

Nr. 2572.

Edictal-Vorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

Franz Dymüller, Steuergemeinde Landstraß,

Art. 56, pr. 15 fl. 92 kr.,

Giacomo Treo, Steuergemeinde Landstraß,

Art. 92, pr. 47 fl. 42 kr.,

Michael Kosmač, Steuergemeinde hl. Kreuz,

pr. 15 fl. 92 kr.,

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 30 Tagen

beim k. k. Steueramte Landstraß so gewiß einzuzahlen, als im Widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 24. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Chorinsky.

(182—1)

Nr. 555.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung mehrerer Aushilfs-Gefangen-Aufseherstellen zweiter Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach, mit der jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. W., dem Genuße der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift, wird der Concurs bis

6. Mai 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Straßhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schrei-

bens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Aufseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder angenommene Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, und insbesondere vorgemerkte Militäraspiranten für das Justiz-Resort, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 30. April 1871.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(181)

Nr. 4265.

Dankfagung.

Der löbliche krainische Sparkasse-Verein hat den Ertrag des aus Anlaß der ausgestellten Baupläne der Realschule für Laibach eingegangenen Entrees pr. 50 fl. 40 kr. dem hiesigen Armenfond gewidmet.

Für diese hochherzige Widmung spreche ich dem löblichen Verein den geziemenden Dank aus. Stadtmagistrat Laibach am 29. April 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(180)

Nr. 4269.

Dankfagung.

Das Bürgerkränzchen-Comitee hat als Antheil des Reinertrages der in diesem Jahre veranstalteten Bürgerkränzchen zwei Staatsschuldverschreibungen im Nominalbetrage pr. 150 fl. für den Armenfond hier mir übergeben.

Für dieses edelmüthige Geschenk spreche ich im Namen des Armeninstitutes dem löblichen Comitee hiemit den verbindlichsten Dank aus.

Stadtmagistrat Laibach am 28. April 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(171—2)

Nr. 416.

Rundmachung.

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1871.

Für das erste Semester des Solarjahres 1871 sind die Elisabeth Freiin v. Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 26. April 1871.

(179—2)

Nr. 176.

Rundmachung.

Der gefertigte Gemeindevorstand sucht einen der slovenischen und deutschen Sprache lesens- und schreibenskundigen Gemeinbediener.

Der Jahresgehalt beträgt 200 fl. und auch Nebenverdienst.

Die diesfälligen Gesuche können sogleich beim gefertigten Gemeindeamte überreicht werden.

Gemeindevorstand Birkniz in Innerkrain, am 28. April 1871.